

Gerd Mehler
Obermunzig 14
01665 Klipphausen

6. Feb. 2023

Gemeindeverwaltung Klipphausen
Talstraße 3
01665 Klipphausen

Hinweise, Widersprüche zum Entwurf HHPI 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf HHPI 2023 habe ich folgende Hinweise und Widersprüche

1. Hinweis zu Abwassergebühren VG Triebischtal

Der BS 05-93/2022 Zusammenführung der Abwasserentsorgungssatzungen der Gemeinde Klipphausen vom 10.5.2022 wurde am 17. Januar 2023 mit GR Beschluss aufgehoben, wegen verspäteter Beitragsbescheide Abwasser an die Beitragszahler im EG Triebischtal. Damit kommt es wahrscheinlich erst ab 1. April 2024 zur gemeinsamen Abwassersatzung Klipphausen. In den bisherigen Beschlüssen zur gemeinsamen AW-Satzung ist eine eventuelle für die Rückwirkung mir nicht bekannt.

Die erneute Verschiebung über den in der Vereinbarung der Gemeinden Klipphausen und Triebischtal von 2012 festgelegten spätesten Termin 31.12.21, betreffend der bestehenden getrennten Versorgungsgebiete Trink- und Abwasser verursacht eine weitere Periode in 2024 mit höheren Gebühren im ehemaligen AW-Bereich Triebischtal.

Im derzeitigen Gebührenzeitraum 2020 bis Ende 2024 wird mit jährlich 80.313m^3 Abwasser (für 5 Jahre 401.565m^3) kalkuliert, der aktuelle Preis liegt ab 2023 bei $4,91\text{ €/m}^3$. Ab 2024 waren gemeinsam $2,44\text{ €/m}^3$ beschlossen. Durch die erneute Verschiebung besteht im EG Triebischtal im 1. Quartal 2024 eine höhere Gebühreneinnahme von **49.593 €**.

Gemäß Vereinbarungstermin 31.12.2021 überschreitet die Gemeinde Klipphausen zum Jahresende 2023 **bereits 2 Jahre** diesen Termin.

In Verbindung mit der neuen Globalberechnung Abwasser für EG Triebischtal vom 10.5.2022, mit einer festgelegten Beitragsnachzahlung von $4,60\text{ €/m}^2$ Nutzfläche wurde die Abwassergebühr von $7,48\text{ €/m}^3$ in 2020/21, ab 2022 mit $6,99\text{ €/m}^3$ und 2023 mit $4,91\text{ €/m}^3$ verringert.

Nach der Vereinbarung in 2012 hätte bereits ab Termin 01.01.2022 die gemeinsame Abwassersatzung mit $2,44\text{ €/m}^3$ in Kraft treten sollen. Das wurde anfangs auch in GR- Sitzungen und Einwohnerversammlung so kommuniziert.

Unter diesem Gesichtspunkt ($2,44\text{ €/m}^3$ ab 2022) hat die Gemeinde Klipphausen in 2022 mit 365.424 € ($6,99\text{ €/m}^3$) und 2023 mit 198.373 € ($4,91\text{ €/m}^3$) Mehreinnahmen erzielt, mit den 49.593 € für 2024 ergeben das **613.490 €**. (bei 729 Anschlussnehmern entspricht das 841 € im Durchschnitt je Anschluss für Zeitraum von $2\frac{1}{4}$ Jahren)

Der Termin 31.12.2021 war als Spätester in der Vereinbarung benannt. Ab 2020 waren lt. KAG für weitere maximal 5 Jahre neue Gebührenkalkulationen bis Ende 2024 gesetzlich vorgeschrieben. Davon nur 2 Jahre, 2020/21 lagen vor dem Vereinbarungstermin 31.12.2021, das habe ich auch Ende 2020 in einer GR Sitzung

angesprochen. Es hätten bereits ab 2020 auf der Basis gemeinsamer Versorgungsgebiete die Gebührenkalkulationen erfolgen müssen, natürlich unter der Betrachtung der Nachzahlung von Abwasserbeiträgen.

Im EG Abwasser Triebischtal ergab das für 2020/21 (7,48 €/m³ gegenüber 2,44€/m³) zusätzliche Abwassergebühren von **etwa 810 T€**. (damit ein Mehrbetrag von 1.111 € je Anschluss in 2 Jahren)

Die wiederholte Terminverschiebung eines einheitlichen Versorgungsgebiet AW Klipphausen und das Zahlen von weiteren Abwasserbeiträgen erst 2023/24 haben bzw. werden zum Haushalt der Gemeinde Klipphausen nur ab 2022 um 613.000 € zusätzliche Gebühren erbringen und mit jedem weiteren Verschieben wird es mehr.

Widerspruch zum HHPI mit dem Antrag:

Auf Grund der aufgeführten Gründe ist im HHPI 2023 eine **Rückstellung über 613.490 € aufzunehmen**, betreffend Rückerstattung diese Betrages.

2. Widerspruch zu weiteren Bauplanungen Windenergie Baeyerhöhe

Die weitere Planung ist einzustellen und die vorgesehen 99 T€ für wichtige dringend notwendige Infrastruktur Projekte (u.a. Straßenbau) einsetzen.

Begründung:

Der Standort Baeyerhöhe ist bestätigtes Vorranggebiet im Regionalplan Oberes Elbtal/ Osterzgebirge. Mit der gegenwärtigen Energiesituation wird sich am Vorranggebiet absehbar nichts ändern.

Die Bauplanung befindet sich bereits im vierten Planungsjahr, angefangen wurde mit geplanten Kosten von 80 T€ im Jahr 2020. Bereits ab 2012 hat die Gemeinde einem B-Plan Windradstandort Baeyerhöhe erstellen lassen bis zum Jahr 2020. Sollte damals wirklich was entstanden sein, ist die Gemeinde wahrscheinlich bereits jetzt bei Kosten von über 500.000 €. Allein die Ausgaben ab 2020 werden bald 400 T€ erreichen. Ein Auslegungs- bzw. Abschlusstermin ist bisher nicht bekannt. Der Gemeinderat und Bürger sind über keine umsetzbaren, detaillierten Vorgaben zu den Windrädern im B-Plan informiert. Die Einwohner der Gemeinde Klipphausen erfahren in öffentlichen Sitzungen zum Thema im Prinzip nichts. Das derzeitige vorliegende Ergebnis ist, seit 2012 wurden keine Windräder an und auf der Baeyerhöhe errichtet. Die mögliche Gesamthöhe der Windräder hat sich seitdem aber praktisch verdoppelt!

Betreffend bisheriger und weiterer Gelder in 2023 ist dem Gemeinderat vom Bürgermeister eine exakte Aufschlüsselung kurzfristig vorlegen, auch über die Gesamtkosten von 2012 bis 2020.

Welcher Abschlusstermin wird geplant? Werden 2024 erneut Planungskosten erwartet? Der Vorgang an sich entwickelt sich zusehend zum Fass ohne Boden.

Gerichtskosten

Mittlerweile beinhalten die Kosten anteilig Gerichts- und Anwaltskosten, da es eine erfolgreiche Klage für einen Windradstandort gab bzw. gibt. Welche Anwalt- und Gerichtskosten sind bisher eingetreten. Diese Kosten betreffen nicht direkt den Bebauungsplan, es ist der Gemeinderat dazu dringend zu informieren und die Kosten sind im HHPI 2023 gesondert auszuweisen. Es sind Gesamtkosten von über 50.000 € damit real, was die bestehende Kompetenz des Bürgermeisters überschreitet.

3. Mittel für die 6 Ortschaftsräte der Gemeinde Klipphausen erhöhen auf 18.000 €

Der derzeitige resultierende Gesamtbetrag von 3000 € ergibt unter 30 Cent je Einwohner.

Hinter der Autobahn, in der Stadt Wilsdruff besitzen die Ortschaftsräte einen anderen Stellenwert. Die einzelnen Ortschaftsräte erhalten je Einwohner jährlich 5 €.

Vorschlag:

3000 € je Ortschaftsrat, damit gesamt 18 T€ im HHPL 2023. Dieser Vorschlag wurde im OR Miltitz am 30. November diskutiert und mehrheitlich befürwortet.

4. B-Plan GWG Klipphausen, 5. Erweiterung

Dieser Bauplan ist mit dem geplanten Gesamtvolumen von über 20 Mio. € ein weiterer wesentlicher Grund für die hohe Verschuldung der Gemeinde Klipphausen. Mit der Erstellung des neuen Flächennutzungsplans in 2014/15 wurde für die betroffenen Agrarflächen die bisherige Einstufung als Vorrangfläche Landwirtschaft entfernt.

Zur GR Sitzung am 17. 01. 2022 hatte ich zur Situation nachgefragt betreffend eines Grundstücks für das bei der Haushaltsdiskussion vor einem Jahr noch keine Zustimmung zum Verkauf vorlag. Der Bürgermeister führte in der Sitzung aus, dass die Zustimmung nun vorliegt. Im Protokoll zur GR -Sitzung steht anderslautend „Der Bürgermeister erklärt der B-Plan würde nur für gesicherte Flächen weiter vorangetrieben werden“. Die Formulierung im Protokoll ist im Grunde logisch, entspricht ausweichend aber nicht dem Inhalt der gestellten Anfrage und der in der Sitzung gegebenen Antwort. Weiterhin fehlt im Protokoll die Aussage vom Bürgermeister, dass die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe mit der Umwandlung in Gewerbeflächen einverstanden und in ihrer Existenz nicht bedroht sind. Das sind aber wesentliche Grundlagen zur weiteren Planung des B-Plans GWG Klipphausen.

Deshalb hiermit nochmals die Frage, sind alle Grundstücke für das B-Plangebiet Klipphausen gesichert, gibt es dazu Vorverträge? Erworben hat die Gemeinde bisher offensichtlich noch kein Grundstück. Erfolgt der Kauf mit Beschlüssen durch den Gemeinderat?

Widerspruch

Die weitere Planung erst fortsetzen nach aussagekräftiger und fundierter Information des Gemeinderates zum Stand Erwerb Flurstücke entsprechend B-Plans Gewerbegebiet Klipphausen, 5. Erweiterung.

4. Gesamtsituation

Die Ergebnisrechnung ist durch die Ausbuchung des Saldos aus Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und Abschreibungen in Höhe 2.152 Mio € zur Ausgleichung des Ergebnishaushalts positiv. Es werden notwendige Investitionen in die Infrastruktur zurückgestellt bzw. nicht getätigt und in die Zukunft verschoben. Dazu kommen durch die ständigen Investitionen neue steigende Abschreibungen die in den folgenden Jahren zu Buche schlagen (s. letzte Seiten im Vorbericht).

An den bereits zum HHPI 2022 benannten Risiken hat sich nichts geändert, im Gegenteil steigende Energiepreise, Baukosten, noch höhere Lohnkosten, erheblich steigende Kreditkosten, weiter ausstehende Zuwendungsbescheide Breitband betreffend höheren Baukosten und noch offenen Bauleistungen. Es zeichnet sich weiterer Personalmangel ab, dem absehbar mit noch mehr Geld zu begegnen ist. Steuererhöhungen sind sehr wahrscheinlich und allgemein werden viele Kosten steigen. Die Kreisumlage wird erhöht, wie ist der aktuelle Stand? Denn der Landkreis benötigt ebenfalls mehr Geld, z.B. für die Kreisstraßen, auch für unser Territorium, wie die Ortsdurchfahrt in Taubenheim, Röhrsdorf, Piskowitz, auch viele Ortsverbindungen sind in einem bedenklichen Zustand.

Die derzeitige politische und wirtschaftliche Lage in Europa und darüber hinaus wird sich nicht schnell ändern, anhaltende Flüchtlingsströme, nicht nur aus der Ukraine, bewirken eine veränderte, angespannte Situationen im gesamten Land. Die Fachkräfte darunter werden zudem dringend in den Herkunftsländern gebraucht.

Die Gemeinde ist sehr hoch verschuldet, zukünftige dringende Investitionen werden nur mit steigenden Gebühren und Steuern von den Bürgern möglich sein.

Der eingeschlagene Weg das alles durch zukünftig mehr Gewerbesteuern und mehr Einwohnern zu finanzieren ist äußerst riskant und ungewiss. Die Gemeinde hat finanziell und offensichtlich auch mit dem Personal das Limit erreicht, Besserung derzeit nicht absehbar.

Eine ähnliche Situation wie die grundlegende Erneuerung der KiTa in Sachsdorf, darf nicht eintreten! Weniger Risiko scheint in der aktuell ungewissen Zeit und finanziellen Situation angebracht. Große Gewerbegebiete sind nicht Alles, kosten zudem viel Geld und Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Mehler